

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 26 (1881)  
**Heft:** 21

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 21.

Erscheint jeden Samstag.

21. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Vorträge über die Pädagogik Schleiermachers. II. — Schweiz. Richtigstellung und Abwehr. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Off. Korr. —

## Vorträge über die Pädagogik Schleiermachers.

(Von W. Z.)

### II.

#### II. Die Unterrichtsgegenstände der Primarschule.

Man kann die Meinung haben, eine Diskussion dieses Themas sei überflüssig, weil die Ansichten hierüber abgeschlossen seien. Allein bei näherer Betrachtung wird man finden, daß noch in gar vielen Punkten ernstliche Meinungsdivergenzen obwalten sowohl bezüglich des Umfangs als der Methode derjenigen Wissensgebiete, die der Primarschule zugewiesen werden sollen. Bieten ja schon Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit Anlaß, dasselbe zu untersuchen und zu reduzieren. — Die vielen Meinungsverschiedenheiten, die bei diesem Anlaß zu Tage traten, erregen die Ueberzeugung, daß Zweck und Ziel der Primarschule nicht mit der nötigen Sicherheit und Klarheit festgehalten werden. Dieses letztere ist es namentlich, das uns bewegt, einen Mann reden zu lassen, der seiner Schulorganisation und dem für jede einzelne Stufe zugemessenen Unterrichte bestimmte Sätze und reale Verhältnisse zu Grunde legt, so daß man sich nicht nur klar wird, was soll auf jeder Stufe gelehrt werden, sondern auch warum dies so und nicht anders geschehen soll.

Auch hier bleibt es dem Leser freigestellt, ob er den leitenden Grundsätzen seine Anerkennung zollen will; denn der darauf basirten Deduktion läßt sich kaum in einem Punkte beikommen.

Um in dieser Angelegenheit zu den Schleiermacher'schen Grundsätzen zu gelangen, gehen wir wieder von dem Satze aus: Es gibt keine allgemein gültige Pädagogik; sie hat sich stets nach den gegebenen Verhältnissen zu richten. Wir richten daher unsere Blicke auf dieselben und konstruiren daraus ein System.

Zunächst fragen wir: Sind alle Staatsbürger gleich in Bezug auf ihre politischen Rechte? Von unserm Standpunkte aus können wir diese Frage entschieden bejahen. Allein trotz der herrschenden Gleichheit besteht immerhin

zwischen den einzelnen Bürgern eine Differenz in Bezug auf ihre Bedeutung für den Staat. Einzelne sind berufen, als Häupter und Leiter demselben vorzustehen, Andere haben kein anderes Loos und wollen auch kein anderes haben, als regiert zu werden. Die Frage wird sich nun stellen: Wie hat sich die Erziehung zu verhalten in Bezug auf diese Differenz?

Da sind nun zwei Fälle möglich. Entweder sie richtet sich bloß auf diejenigen, die durch die bestehenden Verhältnisse schon begünstigt sind, oder sie wirkt denselben entgegen, indem sie Allen in ganz gleichem Maße Unterricht und Belehrung zukommen läßt.

Durch das erstere, aristokratische Prinzip müßten die Ungleichheiten zu bleibenden werden, und das ist dem gegenwärtigen Geist der Zeit zuwider. Im andern Falle, bei Anwendung des demokratischen Prinzips, träte dann der Fall ein, daß alle Glieder des Staates genau gleich tüchtig wären, den Staat und die Kirche zu leiten, und daher eine Menge solcher, die auf eine höhere Stufe vorbereitet sind, auf eine niederere zurückgewiesen werden müßten. Es bleibt also nichts übrig, als daß die Erziehung die bestehenden Verhältnisse gewähren lasse.

Dieselben weisen aber, wenigstens relativ, einen Unterschied auf zwischen Regierten (Geleiteten) und Regierenden. Diese Trennung wird von Schleiermacher durchweg festgehalten, jedoch nicht absolut in der Weise, als ob diese Teilung mit einer Unterscheidung in Kasten ohne Möglichkeit, von einer niedern Stufe auf eine höhere zu gelangen, verglichen werden könnte, sondern es wird diese Differenz bloß angenommen, wie sie wirklich besteht und nach Schleiermacher auch bestehen muß, und es hat daher diese Unterscheidung auch für uns Republikaner nichts Stoßendes.

Unter den Regierenden sind alle diejenigen verstanden, die in irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens eine leitende Stelle einnehmen, also auch alle die, welche einen wissenschaftlichen Beruf bekleiden; ebenso werden die Künstler hiezu gerechnet. Die Uebrigen also, welche ihrem



gewöhnlichen Gewerbe nachgehen, die Masse des Volkes, die sich mit dem Geschäfte des Regierens nur insoweit in Beziehung fühlt, als Gehorsam von ihr verlangt wird, bildet die Klasse der Regierten. Wie variabel und unbestimmt die Grenzen zwischen den beiden Klassen sind, wird aus dem Gesagten nun hervorgehen. Für die Bestimmung der Unterrichtsziele genügt es, daß sie wirklich vorhanden sind. Schleiermacher unterscheidet eine Bildung der Volksmasse, diese fällt der Volksschule zu, und eine wissenschaftliche Bildung auf Gymnasien und Universitäten. Wir verfolgen seine Ansichten nur in Bezug auf die erstere und wollen nun in Folgendem auseinandersetzen, auf welche Weise und aus welchen Gesichtspunkten er den Anteil der Volksschule an der Entwicklung der Kenntnisse und Fertigkeiten abgrenzt.

Nicht erst heute, sondern schon zu Zeiten Schleiermachers war dies Gebiet ein streitiges, die damals obwaltenden entgegengesetzten Meinungen bestehen noch fort. Namentlich sind es zwei Punkte, über die man sich noch immer nicht geeinigt hat.

Gewisse Kreise sind bestrebt, eine Entwicklung und Aufklärung der Volksmassen zu hemmen. Ihre Antipoden versuchen dagegen, durch ihre Bildungsbestrebungen die Lage der untern Klassen zu verbessern und dadurch eine Ausgleichung der Stände anzubahnen. Dieser Streit hat seinen Grund nicht in der Sache selbst und er wird von Schleiermacher folgendermaßen entschieden:

Das Streben, die angestammten Ungleichheiten zu heben, muß als ein gerechtfertigtes anerkannt werden und es wäre unrecht, wollte man in der Erziehung dem Volke etwas, das wirklich erreicht werden könnte, vorenthalten, damit die Differenz der Stände sich fort erhalte und sich gar verschärfe, wie denn überhaupt politische Leidenschaft keinen Einfluß auf die Pädagogik haben darf.

Der andere, für uns wichtigere Streitpunkt liegt in der Sache selbst. Auf der einen Seite wird festgestellt: Es darf in der Schule nichts gelehrt werden, das im Leben keinen Anknüpfungspunkt und keine Verwendung hat. Andere dagegen sagen: Das genügt nicht; die Ausbildung der Kräfte ist mindestens eben so wertvoll als das Materiale, das in der Schule gelehrt werden kann. Es kann sein, daß ein Unterrichtsgegenstand für das spätere Leben bedeutungslos ist, dagegen in hohem Maße sich geeignet erweist, die Kräfte der Intelligenz zu üben und fort zu entwickeln. Schleiermacher bekennt sich zur erstern Ansicht, indem er die Grundregel ausspricht: „Alle Kenntnisse und Fertigkeiten sind erst dann ein Wirkliches, wenn sie sich im Leben auch als etwas Wirksames erweisen. Was aber nur für die Erziehung und während derselben Geltung hat, ist nicht etwas wirklich Erreichtes.“

Schleiermacher stellt die Wichtigkeit einer formalen Bildung keineswegs in Abrede, er hält aber dafür, dieselbe lasse sich an den praktisch nützlichen Fächern eben so gut erreichen als an den übrigen. Das Gegenteil zu beweisen ist unmöglich. — Hiemit wäre nun der Grundsatz

aufgefunden, nach welchem das Gesamtgebiet der in der Volksschule mitzuteilenden Kenntnisse abgegrenzt werden kann, und er würde demnach lauten: *Die geistigen Kräfte sollen immer nur an solchen Dingen geübt werden, welche auch im spätern Leben ihren Wert behalten.*

Die öffentliche Erziehung kann aber nicht Alles beibringen, was für das spätere Leben nötig ist; sie hat sich mit der häuslichen in diese Aufgabe zu teilen, zwar so, daß sie es nur mit dem allgemein Menschlichen zu tun hat. Was nun von jedem Glied der Volksmasse gefordert wird, läßt sich in zwei Forderungen zusammenfassen.

Erstens Ausbildung des Vorstellungsvermögens. Zweitens die Jugend zu verständigen, Menschen heranzubilden.

Da das Volk geleitet wird, so sind die Einzelnen lebende Organe, die durch ihren Willen regiert werden. Die Einwirkung auf den Willen kann nun geschehen entweder durch Furcht und Schrecken oder durch Vorstellungen. Es soll nun ein Volk so erzogen werden, daß es durch die letztern geleitet werden kann. Daher ist die Ausbildung des Vorstellungsvermögens geboten.

Die Einzelnen leben ferner in Familien zusammen und das Haupt derselben hat das derselben angehörende Gut zu verwalten. Die Wohlhabenheit der Einzelnen bedingt aber die Wohlhabenheit des Ganzen. Es ist daher erforderlich, daß Jeder für seinen Kreis zu einem verständigen Menschen herangezogen werde.

Das ist der Zweck und nur das kann in den Unterrichtsplan der Primarschule aufgenommen werden, was demselben entspricht. Eine Auswahl aus allen Gebieten des menschlichen Wissens kann nur aus obigen Rücksichten getroffen werden.

Die beiden Gebiete der Rezeptivität und der Spontaneität, die Schleiermacher durchwegs auseinanderhält, werden hier nicht genau unterschieden, um der Kürze halber nicht auf eine Definition der beiden Begriffe eintreten zu müssen, und wir gehen nun über zu der Aufzählung und Abgrenzung derjenigen Fächer, die in die Volksschule gehören.

Als erstes Unterrichtsfach wird genannt: *Schreiben und Lesen.*

Diesen beiden Fächern wird jedoch lange nicht die nämliche Bedeutung vindiziert, als wir es zu tun pflegen, und Schleiermacher sagt wörtlich: „Sie nehmen beide in Beziehung auf die Aufgabe der Volksschule eine sehr untergeordnete Stelle ein“, und an anderer Stelle erklärt er, sich wohl dreifinden zu können, sie ganz wegzulassen, wenn das Regieren eines Volkes ohne sie möglich wäre. Da nun aber die bestehenden Verhältnisse von jedem Bürger, der sein Geschäft ordentlich führen will, verlangen, so sollen ihm diese Fertigkeiten nicht vorenthalten werden. Sie sollen jedoch für ihn etwas Mechanisches bleiben und so schnell als möglich abgetan werden.

(Fortsetzung folgt.)



## SCHWEIZ.

## Richtigstellung und Abwehr.

„Eine Korrespondenz aus dem Kanton Bern“, die nach Gesinnung und Tendenz einer gewissen politischen Presse alle Ehre machen würde, hat sich in das „Organ des schweizerischen Lehrervereins“ (Nr. 18) verirrt. Die boshaften Verdächtigungen, welche darin gegen mich enthalten sind, bin ich in *jenen* Blättern gewohnt und würde darüber mit aller Gemütsruhe hinweggehen, wenn sie nicht vor einem Forum erhoben würden, das diese Kampfweise eben noch nicht gehörig kennt. Dieser Umstand nötigt mich zu einer Erwiderung, in welcher ich wesentlich die nackten Tatsachen werde sprechen lassen.

Die Verdächtigung, welche in den Schlußsätzen der „Korrespondenz“ liegt, ist eine doppelte: Ich soll 1) der Verlagshandlung Orell Füssli & Co. in Zürich eigenmächtig meine Sprachlehrmittel in die Hände gespielt und 2) auch diesen Anlaß zu meinem Privatvorteil ausgebeutet haben.

I. Der erste Vorwurf ist lediglich eine elende Verdächtigung, die durch Aktenstücke und persönliche Zeugnisse der beteiligten Personen bis auf den letzten Rest zurückgewiesen werden kann. Die ursprüngliche Anregung zur Bearbeitung meiner „Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen“ ist eben nicht von der Konferenz kantonaler Erziehungsbehörden ausgegangen, sondern von der Firma Orell Füssli & Co. in Zürich. Diese Firma war **Eigentümerin** der Scherr'schen Lehrmittel, die in den Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen etc. seit vielen Jahren obligatorisch eingeführt waren. Nicht lange nach dem Tode Scherrs (1870) entschloß sich die Firma Orell Füssli & Co., eine Umarbeitung der Scherr'schen Lehrmittel vorzunehmen und wandte sich an den damaligen zürcherischen Erziehungsdirektor Sieber, mit der Bitte, ihr behülflich zu sein zur Gewinnung eines für diese Arbeit geeigneten Schulmannes. Die neue Arbeit wurde auf das Risiko der Verlagshandlung in Aussicht genommen, und die Kantone sollten frei sein, dieselbe nach ihrem Erscheinen anzunehmen oder abzuweisen, oder an ihre Einführung die Bedingung von Modifikationen zu knüpfen, welche durchzuführen der Verleger eben so bereit sein würde, als er es früher gewesen. Herr Sieber schrieb mir über diesen Plan, den er im Interesse der Schule lebhaft begrüßte, teilte mit, daß er der Verlagshandlung mich für die Ausführung vorgeschlagen, und suchte mich durch verschiedene Gründe, namentlich auch durch den Hinweis auf einzelne meiner Schriften und auf meine vieljährige Tätigkeit an der Musterschule des zürcherischen Seminars zu bestimmen, die Sache nicht von der Hand zu weisen. Bald kam der Antrag von der Firma Orell Füssli & Co. Er umfaßte aber die sämtlichen Scherr'schen Lesebücher der Volksschule. Darauf konnte ich meiner anderen Verpflichtungen wegen nicht eintreten. In der Folge erklärte die Verlagshandlung, sich für einmal auf die Elementarlehrmittel beschränken zu wollen. Auch dazu wollte ich

mich nicht durch einen Vertrag verpflichten, sondern gab den Umständen nur so weit nach, als ich mich bereit erklärte, für die Revision dieser Lehrmittel ein spezielles Programm zu entwerfen und es Herrn Sieber und der Verlagshandlung vorzulegen. Bei der Besprechung desselben in Zürich machte ich Herrn Sieber neuerdings und eindringlich auf die sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten, wie insbesondere auch darauf aufmerksam, daß Scherr seiner Lehrmittel wegen viel Unannehmlichkeiten erfahren habe, die einem Andern noch weniger erspart würden. Sieber wollte meine Bedenken nicht anerkennen, beharrte in seiner dedizierten Weise darauf, daß ich die Arbeit machen *müsse*, und wenn es jetzt nicht möglich sei, so möge es zu gelegenerer Zeit geschehen. Die Angelegenheit blieb nun einstweilen ruhen. Da kam am 12. Januar 1874 die Konferenz kantonaler Erziehungsbehörden im Rathause zu Bern. Sie pflog Beratung über das Zusammenwirken zur Erstellung gemeinsamer Lehrmittel der Volksschule und setzte ein ausführendes Komitee nieder, welches aus den Regierungsräten Sieber (Zürich), Ruchonnet (Waadt), Ritschard (Bern), Seifert (St. Gallen) und dem Unterzeichneten bestellt wurde. Man faßte dabei wesentlich die allgemeinen Lehrmittel (Karten, Bilder, Apparate etc.) in's Auge und von den individuellen nur diejenigen der Elementarstufe. Das Komitee nahm seine erste Aufgabe (allgemeine Lehrmittel) in umfassender Weise an die Hand, leider auf zu breiter Basis, so daß die Mehrzahl der Komitemitglieder aus ihren amtlichen kantonalen Stellen ausschieden, ehe auch nur nach einer Richtung hin etwas Definitives geschaffen worden war. Präsident Sieber versammelte das Komitee noch zu einer letzten Sitzung in Bern (1875), an deren Schluß sich dasselbe als aufgelöst erklärte. In dieser Schlußsitzung brachte das Präsidium die Erstellung eines neuen individuellen Lehrmittels für die Elementarschule zur Sprache, referierte über die diesfälligen Absichten der Firma Orell Füssli & Co., wünschte, daß die Angelegenheit durch einen Beschluß des Komitee gefördert werden möchte, und stellte den Antrag, es sei Herr Rüegg einzuladen, die Erstellung neuer Sprachbüchlein für die Elementarschule zu übernehmen „auf Grund der Scherr'schen Schriften, aber unter sorgfältiger Prüfung und Verwertung der neuern methodischen Fortschritte“. Die Diskussion stellte als *einstimmige* Ansicht heraus, daß die neue Arbeit eine Revision der Scherr'schen Lehrmittel sein solle, die längst Eigentum von Orell Füssli & Co. waren und es auch in Zukunft bleiben würden. Von irgend einer Art Staatsverlag war von keiner Seite die Rede. Man war im Gegenteil sehr froh, einen zuverlässigen Verleger zu haben, da man ja nicht ein obligatorisches Lehrmittel für diesen oder jenen Kanton schaffen konnte, sondern im Gegensatz zu den vorhandenen obligatorischen Lehrmitteln ein neues, verbessertes erstellen wollte, es den kantonalen Behörden überlassend, wie sie sich, je nach der Qualität des neuen Lehrmittels, zu demselben stellen würden. Der Antrag Siebers wurde schließlich



einstimmig angenommen. Die einzige Verpflichtung, die man dem Verfasser auferlegte, bestand darin, das ausführliche Programm für die Revision mit Herrn Sieber zu vereinbaren. Dieser Verpflichtung bin ich vollständig nachgekommen; ja ich tat weit mehr, indem ich nicht nur das Programm, sondern auch das fertige Manuskript der Genehmigung Siebers unterbreitete. Die Verlagshandlung weiß so gut wie ich, daß z. B. das Manuskript zur Fibel lange Zeit bei Herrn Sieber lag und *daß dieser es war, der ihr dasselbe zur Drucklegung übergab.*

Auch nach einer andern Seite geschah mehr, als wozu ich verpflichtet gewesen wäre. Bei der Ausarbeitung des Programms sah ich, daß das neue Lehrmittel von den früheren ganz wesentlich abweichen werde. Unter diesen Umständen hielt ich es für höchst wünschbar, der schweizerischen Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, sich über die Grundsätze und die Anlage der neuen Lehrmittel vor dem Erscheinen derselben aussprechen zu können. Herr Sieber war damit einverstanden. So legte ich denn 1876 am schweizerischen Lehrertag in Bern den Plan schriftlich und mündlich vor mehreren hundert Primarlehrern in ausführlicher Weise dar. Er wurde mit wenigen untergeordneten Aenderungen genehmigt. Erst jetzt ging ich an die Ausführung. Und als 1878 alle drei Hefte erschienen waren, wollte ich dem schweizerischen Lehrerverein abermals Gelegenheit geben, über die Art und Weise der Ausführung und über allfällige Abänderungen bei späteren Ausgaben seine Ansicht geltend zu machen. Auf meine Anregung hin ernannte der Zentralausschuß eine größere Begutachtungskommission von Schulmännern aus verschiedenen Kantonen. Sie hielt am 11. und 12. Oktober 1878 in Zürich gründliche Beratungen, deren Ergebnis in der „Lehrerzeitung“ publiziert worden ist. Das Gutachten lautete sehr anerkennend. Die Abänderungen, welche es wünscht, werden bei der bevorstehenden Revision Berücksichtigung finden. Daß diese Revision nicht längst eingetreten ist, hat seinen Grund nicht im Verfasser, sondern in dem Wunsche kantonaler Erziehungsbehörden, welche die Lehrmittel eingeführt haben und eine frühere Revision nicht als zweckmäßig erachteten.

Das ist in Bezug auf die Entstehungsgeschichte meiner Sprachbüchlein die Wahrheit und zwar die **ganze Wahrheit**. Wer etwas Anderes weiß, der rede. Wenn ich heute von vorn zu beginnen hätte, so wüßte ich in der Tat nicht, wie ich rücksichtsvoller und korrekter handeln könnte. Gehen wir nun zum zweiten Vorwurf über.

II. Der Korr. will die Leser glauben machen, ich hätte den Anlaß der Herausgabe meiner Sprachlehrmittel in schlauer Weise zu meinem persönlichen Vorteil ausgebeutet, also mißbraucht, um ein gutes „Geschäft“ zu machen. Das ist die Spitze und der eigentliche Zweck des Artikels; alles Andere ist bloße Verzierung. Es tut mir leid, daß der Herr damit lediglich den Adel seiner eigenen Gesinnung an den Tag legt; denn ich habe in dieser Sache überhaupt kein „Geschäft“, noch viel weniger ein

unehrenhaftes zu machen gesucht, und bin in der Lage, seinen Vorwurf als eine elende Verdächtigung durch Tatsachen zurückzuweisen<sup>1</sup>.

Es ist dabei in erster Linie hervorzuheben, daß ich die Umarbeitung der Scherr'schen Lehrmittel nicht gesucht habe, sondern daß mir dieselbe von der Verlagshandlung auf den Rat und Wunsch eines der hervorragendsten Schüler und Verehrer Scherrs angeboten worden ist. Wäre ich so geldgierig gewesen, als manche Leute verfolgungstüchtig sind, ich hätte wohl rasch zugegriffen, damit der Hase mir nicht etwa entwische. Statt dessen wies ich den ersten Antrag zurück und zögerte später jahrelang, bis endlich ein äußerer Druck mich zur Anhandnahme der Arbeit förmlich nötigte. Wie reimt sich dies mit der angedichteten Geldgier?

In zweiter Linie konstatire ich, daß in den Vorverhandlungen zwischen Verleger und Verfasser vom Honorar des letztern keine Rede war und daß ein diesfälliger Vertrag erst nach Vollendung der ganzen Arbeit abgeschlossen wurde. Daß ein Honorar bezahlt würde, setzte man von beiden Seiten stillschweigend voraus, und Andere werden dies ebenfalls selbstverständlich finden gegenüber einer Arbeit, die zu übernehmen oder abzulehnen im freien Willen des Verfassers lag. Allein die Rücksicht auf ein zu machendes „Geschäft“ konnte für mich um so weniger bestimmend wirken, als ja die Zukunft des Lehrmittels eine völlig unbestimmte war. Meine ganze Sorge war darauf gerichtet, ein nach Inhalt und Ausführung möglichst gutes Schulbuch zu erstellen. Dieser Sorge gegenüber trat jede andere Rücksicht in den Hintergrund. Es ist dies keine leere Redensart, sondern eine Tatsache, die ich durch den Umstand belege, daß, als der Verleger einmal vom Vertrag sprach und mir die Einsichtnahme in den Scherr'schen Vertrag proponirte, ich von dem Anbieten keinen Gebrauch machte. Wie verträgt sich dies mit der brennenden Gier, ein gutes „Geschäft“ zu machen?

Nach vollständiger Erfüllung meiner Pflichten kam nun endlich auch die geschäftliche Erledigung, d. h. der Vertragsabschluß. Ich wußte, daß die Firma Orell Füssli & Co. ihre Autoren ehrenhaft zu behandeln pflegt. Das anständige Honorar, das sie mir nach dem Maßstabe bot, den sie ähnlichen Arbeiten Anderer gegenüber beobachtet,

<sup>1</sup> *Anmerkung der Redaktion.* Unser Korrespondent beruft sich ausdrücklich auf einen Bericht der „Berner Post“ über die Solothurner Schulsynode; es hätte Herr Rüegg wohlgetan, früher jenen Bericht zu berichtigen; dann wäre wohl diese Verdächtigung unterblieben. — Offenbar ist Herr Rüegg mit Unrecht angegriffen worden; aber so ganz fehlerfrei ist er in dieser Sache doch nicht; denn es wäre die Pflicht des bernischen Seminardirektors gewesen, bis 1875 dafür zu sorgen, daß auch die bernischen Elementarlesebücher auf der *Höhe der Zeit* stehen und die Konkurrenz der von ihm selber umgearbeiteten Scherr'schen Lehrmittel hätten aushalten können! Jetzt ist der Kanton Bern für noch 7 Jahre der Firma Orell Füssli & Co. *zinspflichtig*, ein Zustand, der unhaltbar und den anzugreifen *Pflicht* der Presse ist. Eine Mitschuld trifft freilich auch die bernische Erziehungsdirektion.



wurde von mir ohne Markten akzeptiert. Hier hätte ich nun allerdings Gelegenheit gehabt, im Vertrauen auf die Zukunft meiner Lehrmittel ein „Geschäft“ zu machen. Es tut mir leid, dem Korr. zu seinem Aerger sagen zu müssen, daß ich mit vollem Bewußtsein es nicht getan habe. Der Verleger ließ mir nämlich die Wahl zwischen zwei Wegen: Einmaliges Honorar unter Verzichtleistung auf weitere Ansprüche oder alljährliche Entschädigung nach Mitgabe der Verbreitung. Daß der letztere Weg zu einem „Geschäft“ führen könnte, war mir durchaus klar; aus Grundsatz wählte ich den erstern. Es ist ein gesunder Grundsatz der praktischen Philosophie, mit der Förderung einer guten Sache nicht den eigenen persönlichen Nutzen zu verbinden. Wäre ich am äußern Erfolg meiner Lehrmittel mitbeteiligt, wie könnte ich mit den Freunden in den verschiedenen Kantonen über die Verbesserung und weitere Verbreitung jener Lehrmittel beraten, ohne mich jedesmal zu fragen, ob dies wohl mehr um der guten Sache willen oder vielleicht mehr aus Eigennutz geschehe. Ueber diesen Zwiespalt bin ich hinaus. Ob meine Sprachbüchlein in zehn Kantonen oder in einem oder in keinem Kanton eingeführt werden, bringt mir weder materiellen Vorteil noch Nachteil. Ich bin am „Geschäft“ in keiner Weise beteiligt und übe darauf auch nicht den geringsten Einfluß.

Auf die weitem versteckten Vorwürfe trete ich einstweilen nicht ein. Die Behauptung aber, ich hätte das Studium des Elementarunterrichts lange Zeit vernachlässigt — um später auf einmal meinen Nutzen daraus zu ziehen, ist zu originell, als daß ich ihr nicht folgende Tatsache gegenüber stellen sollte. Es erschienen von mir teils in Horgen und Zürich, teils in St. Gallen und Bern vor der Bearbeitung meiner „Sprachbüchlein“ besondere Schriften über den Elementarunterricht in den Jahren 1852, 1855, 1857, 1858, 1860, 1863, 1864, 1869, 1871 und 1876. Es geht daraus das Gegenteil dessen hervor, was der Korr. zu behaupten beliebt, wie denn Jeder, der mich etwas näher kennt, weiß, daß der „Elementarunterricht“ von jeher eine meiner Lieblingsbeschäftigungen war.

Bern, 8. Mai 1881.

Prof. Rüegg.

### Nachrichten.

— *Schweiz. Militärischer Vorunterricht.* Während des Jahres 1880 wurde von den Kantonen gemäß Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts durch den Bundesrat Bericht über diesen letztern einverlangt. Aus dem eingegangenen Material, das allerdings in mancher Beziehung lückenhaft ist, ergibt sich Folgendes:

Noch keinerlei gesetzliche oder allgemein gültige reglementarische Bestimmungen über das Turnen in den Primarschulen haben die Kantone Uri, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Wallis. Die gleichen Kantone nebst Obwalden besitzen auch noch keine bezüglichen Erlasse betreffend die Sekundar-, Bezirks- und

Realschulen etc. Keine oder ganz ungenügende statistische Angaben haben weitere zehn Kantone geliefert. Eine Zusammenstellung der Angaben der übrigen Kantone ergibt:

Was die I. Stufe betrifft, umfassend die Knaben vom 10., 11. und 12. Altersjahr, so wird in zirka 2630 ganztägigen Jahresschulen mit 46,202 Schülern und in 259 Schulen mit reduzierter Schulzeit mit 1637 Schülern geturnt; an 269 Schulen wird von 8914 Knaben das ganze Jahr und an 1856 Schulen von 38,945 Knaben während eines Teiles des Jahres, meistens im Sommer, geturnt. An 439 Schulen mit 5215 Schülern wird gar kein Turnunterricht erteilt.

Von der II. Stufe, umfassend das 13., 14. und 15. Altersjahr, wird an 1162 Schulen mit 19,684 Knaben Turnunterricht erteilt; an 286 weiteren Schulen erhalten zirka 3300 Knaben gar keinen derartigen Unterricht.

Die I. Stufe mag in der ganzen Schweiz etwa 66,000, die II. zirka 36,000, zusammen 102,000 Knaben umfassen und von diesen ist durch die Statistik das Turnen nachgewiesen:

in der I. Stufe von zirka 47,000

„ „ II. „ „ „ 19,000

zusammen 66,000

Knaben. Es erhellt hieraus, daß eine einläßliche Nachschau über die Vollziehung des Gesetzes zur Notwendigkeit wird.

Von den obigen Kantonen, welche überhaupt Angaben gemacht haben, werden 1265 Schulen mit genügenden, 471 mit unzureichenden und 636 mit gar keinen Turnplätzen verzeigt. Schlimmer steht es noch mit den Turnlokalen, welche nur in 110 Schulen in genügender Weise, in 2295 Schulen gar nicht oder nur in ungenügender Weise vorhanden sein sollen.

Von 3147 Lehrern werden 2411 als des Turnens kundig, 736 als nicht geeignet bezeichnet. (Schw. Turnztg.)

— *Bern.* In Biel und Zweisimmen werden Wiederholungskurse im Turnen für Lehrer abgehalten. Anmeldungen bei Herrn Inspektor Niggeler bis zum 23. Mai. — Herr Schulinspektor Lehner tritt in den Ruhestand und erhält vom Staat einen Ruhegehalt.

— *Zürich.* Ein Bericht über die internationale Lehr- und Erziehungsanstalt *Concordia* in Neumünster-Zürich (Direktion Dr. Bertsch) gibt Zeugniß von den tüchtigen Leistungen dieser Anstalt.

— *Frankreich.* Der Volksbildungsverein in Frankreich hat bereits 640 Bibliotheken für Gemeinden und Schulen und 195 Regiments- und 71 pädagogische Lehrerbibliotheken gegründet, 1903 Schulen das Unterrichtsmaterial (Globen, Karten, Anschauungsbilder) unentgeltlich geliefert und bis Ende 1880 nicht weniger als 753,000 Fr. verausgabte, von Verlegern und Autoren über 50,000 Bände unentgeltlich erhalten und verteilt. Die Zahl der Bundesmitglieder beträgt über 50,000.



# Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung. vom 11. Mai 1881. Schluß.)

Es werden für das Unterrichtsjahr 1881/82 an den kantonalen Unterrichtsanstalten (excl. Seminar und Technikum) nachfolgende Stipendien und Freiplätze vergeben:

|                                   | Zahl<br>der<br>Stipendien | Minim.<br>eines<br>Stipendiums | Maxim.<br>Stipendiums | Gesamt-<br>betrag | Zahl<br>der<br>Freipl. |
|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------|-------------------|------------------------|
| 1) Hochschule:                    |                           |                                |                       |                   |                        |
| a. theolog. Fakultät              | 4                         | 200                            | 480                   | 1280              | 4                      |
| b. staatswissensch. Fakultät      | 4                         | 200                            | 400                   | 1200              | 4                      |
| c. mediz. Fakultät                | 3                         | 150                            | 400                   | 850               | 4                      |
| d. philos. Fakultät               | 1                         | 300                            | 500                   | 5150              | 8                      |
| 2) Polytechnikum                  | 6                         | 120                            | 300                   | 1440              | —                      |
| 3) Auswärtige Anstalten           | 3                         | 200                            | 500                   | 1000              | —                      |
| 4) Tierarzneischule               | 2                         | 200                            | 250                   | 450               | —                      |
| 5) Kantonsschule:                 |                           |                                |                       |                   |                        |
| a. Gymnasium                      | 14                        | 60                             | 200                   | 2050              | 21                     |
| b. Industrieschule                | 2                         | 60                             | 160                   | 220               | 3                      |
| 6) Höhere Schulen in Winterthur:  |                           |                                |                       |                   |                        |
| a. Gymnasium                      | 8                         | 80                             | 180                   | 1090              | —                      |
| b. Industrieschule                | 1                         | 100                            | 100                   | 100               | —                      |
| 7) Vorbereitung f. höh. Anstalten | 4                         | 120                            | 200                   | 590               | —                      |
|                                   | 65                        | 60                             | 500                   | 15420             | 44                     |

Die Teilung des Unterrichts unter die beiden Lehrer an der Sekundarschule Fluntern, wonach ein Lehrer abwechselnd ein Jahr die I. Klasse und das nächste Jahr die II. und III. Klasse unterrichtet und der eine überdies den Schreib- und Zeichenunterricht, der andere den Turnunterricht für Knaben und Mädchen übernimmt, wird genehmigt.

Wahlgenehmigung: Herr Sam. Briner von Fehraltorf, Verweser an der Sekundarschule Bärentsweil, zum Lehrer daselbst; Frl. Emma Fischer von Maur, Verweserin an der Schule Gütikhausen, zur Lehrerin daselbst; Herr Alb. Graf von Bärentsweil, Verweser an der Schule Rykonnell, zum Lehrer daselbst.

Es werden der schweizerischen Schulausstellung in Zürich zum Zwecke der Unterbringung eines Teils ihrer Sammlungen passende Räumlichkeiten im Salzamt bis auf Weiteres zu unentgeltlicher Benutzung überlassen.

## LITERARISCHES.

### Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

*Universalbibliothek für die Jugend. Stuttgart, Gebrüder Kröner.*

Bändchen, die auf dem Bücherbrette sich nicht sehr bestäuben, da sie fleißig von Hand zu Hand wandern und die Herzen vieler Kinder erfreuen werden.

*Erzählungen und Märchen für die Jugend von L. J. G. Walther.* Mit 3 Abbildungen. br. 55 Cts., geb. Fr. 1. 10.

Besonders gefallen hat uns die erste Erzählung „die beiden Duval“, welche die Schicksale einer französischen Familie, bestehend in Vater, Mutter und Tochter, darstellt, die zur Revolutionszeit durch einen goldtreuen Diener

gerettet wird und endlich in der Schweiz einige Jahre sich aufhielt. Mit ihr sind die Schicksale eines übermütigen jungen Grafen verflochten, der glaubte, nichts lernen zu müssen, weil sein Vater reich sei, während die beiden Söhne der geretteten Familie fleißig studierten, dann in Südamerika als Aerzte ihr Glück machten und endlich ihre Eltern und Schwester mit ihren Frauen und Kindern wiederfinden. Das Märchen „der Schreiner Nikolaus“, der zur Einsicht kommt, daß allein Arbeit und Zufriedenheit mit seinem Schicksal uns glücklich macht, sowie die „Lebensgeschichte eines alten schwedischen Thalars“ sind ansprechend erzählt. Am wenigsten hat uns „der Storch“ angesprochen. Für jüngere Kinder.

*Märchen von Luise Pichler.* Mit 2 Abbildungen. br. 30 Cts., geb. 80 Cts.

Inhalt: Martin, der Zauberer; Martin, der Ziegenhirte; Mutter Marthes Birnbaum, und Kaspars Wanderschaft. — Gut erzählt und empfehlenswert. Für Knaben und Mädchen.

*Das Geheimniß des Schreibtisches. Eine Erzählung von Isabella Braun.* Mit 5 Abbild. br. 80 Cts., geb. Fr. 1. 35.

Eberhard, der jüngere Sohn eines reichen Grafen, verlobt sich nach Vollendung seiner Studien in der fernen Universitätsstadt mit der verwaisten Tochter eines armen Gelehrten. Er zeigt die Verlobung seinem Vater an und bittet ihn um seinen Segen; allein statt dessen erfolgt seine Verbannung aus dem väterlichen Hause und Armut. Eberhard erwirbt sich das Brot für seine Gattin und seine Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, mit der Feder, überarbeitet sich jedoch und stirbt früh. Er hinterläßt ein Schreiben an seinen Vater, welches die Wittve diesem erst in großer Not oder wenn der Sohn 16 Jahre alt geworden, übermitteln soll; dasselbe ist das Geheimniß des Schreibtisches. Die Wittve suchte erst durch Näharbeiten und dann als Lehrerin im Zuschneiden von Kleidern sich und ihre Kinder zu ernähren, unterstützt durch die aufopfernde Nächstenliebe ihrer Hausbesitzerin und edler Matronen. Ihr Sohn widmet sich den Studien, sucht früh schon nebenbei etwas zu verdienen, um die Mutter, die sich völlig abarbeitet, zu unterstützen. Da, als die Not groß geworden, schickt die Wittve das Geheimniß des Schreibtisches an den Grafen. Weil sein ältester Sohn fast gleichzeitig mit dem jüngern gestorben, fühlt sich der Greis vereinsamt; er holt sogleich die Armen in sein Schloß, setzt sie in ihre Rechte ein und beschließt in ihrem Kreise sein Leben. Anziehend erzählt und die Charaktere treffend ausgeführt. Für Knaben und Mädchen.

*Märchen und Sagen, der Jugend erzählt von Julie Dungen.*

Mit 4 Abbildungen. br. 60 Cts., geb. Fr. 1. 10.

Inhalt: „Die goldene Stadt“ und „der unsichtbare Gemahl“, zwei indische Märchen, von denen das erste von seltenem Reize; „Starka, die Tochter des Gerges“, eine polnische Sage, welche in Warschau spielt und die Strafe der Hartherzigkeit gegen die Mitmenschen, Gottes Segen



und Glück bei Uebung der Pflichten gegen die Nächsten darstellt; „der König Salomon und die Königin von Saba“, ein arabisches Märchen; „zwei Legenden vom ewigen Juden“, die jedoch mit Ahasverus nichts zu tun haben, und „Prinzessin Linde“, ein Wassermärchen. Lebendig erzählt und anmutig zu lesen. Für Knaben und Mädchen.

*Die dumme Liesel. Der Drache von Esslingen. Zwei Erzählungen für die Jugend von Franz Bonn.* Mit 2 Abbildungen. br. 30 Cts., geb. 80 Cts.

Die erste Erzählung zeigt, wie ein talentvoller und vom Vater gehätschelter Sohn fehlschlägt und ihn in große Not bringt, während die dumme Liesel, ein schwachsinniges Kind, ihn aus der Gefahr errettet. Die zweite Erzählung führt den Leser in die Stadt Esslingen und entrollt ihm ein Bild aus den Begebenheiten derselben im 15. Jahrhundert. Gut erzählt. Für Knaben und Mädchen.

*Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend von Karl Friedr. Becker. Neu bearbeitet von Moriz Zeller.* Erster Teil: Odysseus von Ithaka. Zweiter Teil: Achylles. Dritter Teil: Kleinere Erzählungen. Jedes Bändchen mit 4 Abbildungen. br. à 80 Cts., geb. à Fr. 1. 35.

Ein Buch, das in verjüngter Gestalt von der heranwachsenden Jugend eben so freudig aufgenommen und genossen werden wird, wie die vom Altmeister Becker selbst bearbeitete Ausgabe von ihren Vätern und Großvätern ist gelesen worden. Becker brachte zuerst den Gedanken zur Ausführung, die deutsche Jugend mit den Sagen des klassischen Altertums bekannt zu machen und dieselben als Bildungsstoff für sie zu benützen. Die Erzählungen aus der alten Welt waren, wie auch der Campe'sche Robinson, mit Gesprächen zwischen Lehrer und Schülern verwoben. Dieselben wurden, da sie dem Geschmack unserer Zeit nicht mehr entsprechen, bei dieser neuesten Bearbeitung ausgelassen; der belehrende Teil derselben wurde in die Erzählung selber glücklich verflochten. Die treuherzige Sprache Beckers, sowie seine lebendige und anziehende Schilderung sind möglichst beibehalten, öfters jedoch verbessert worden. Auch fügte der Bearbeiter manche schöne Züge, welche Becker entgangen waren, den Erzählungen ein und berücksichtigte angemessen nebenbei die wissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit.

Die Erzählungen aus der alten Welt werden im Kreise der belehrenden und unterhaltenden Jugendschriften ihren bevorzugten Platz behaupten. Sie nehmen neben den G. Schwab'schen Sagen des klassischen Altertums noch ihre berechnete Stelle ein, sind mehr als diese für das Verständniß des jüngern Alters und vor Allem der weiblichen Jugend geeignet und bieten einen kostbaren Schatz von Unterhaltung und Belehrung für die gebildeten Kreise der deutschen Familie. H. H.

Gherardi del Testa, der moderne Goldoni, ist unserer Jugend noch ganz unbekannt. Herr Dr. Vockeradt bringt uns aus den 60! Lustspielen G. del Testa's wohl

das beste: *Le coscienze elastiche*. Die Lektüre eines solchen Stückes hat auf Bildung des Sprachgefühls ungemein viel Einfluß und bereichert den Wort- und Phrasenschatz des Schülers mit einer Menge feiner Wendungen, die er in gewöhnlichen Lesestücken nie treffen würde. Zudem gestatten solche dem Leben abgelauschte Stücke, wie sie G. d. T. schuf, unserer Jugend einen tiefen Einblick in die Sitten und Gebräuche des italienischen (speziell des toskanischen) Volkes und sind besser als irgend eine andere Lektüre geeignet, häufige Vorurteile über Land und Leute zu heben.

Von einem der größten Dramatiker des heutigen Italiens, von **Leopoldo Marengo**, bringt uns die „Biblioteca moderna“ das allerliebste Lustspiel: *Perchè al cavallo gli si guarda in bocca?* Wenn Gh. del Testa mehr durch lebendigen Dialog, so zeichnet sich Marengo durch tadellose Form aus; auch durch diese Gabe hat der Herr Verfasser uns zu Dank verpflichtet. Was der „Biblioteca moderna“ einen Vorzug vor allen ähnlichen Sammlungen gibt, sind die *ausgezeichneten literarischen Einleitungen*, wo Herr Vockeradt kurze biographische Notizen über den Verfasser, dessen Stellung in der Literatur und dann eine genaue Analyse des Stückes gibt; besondere Beachtung verdienen die *vorzüglichen grammatischen Anmerkungen*, die dem Texte beigegeben sind. Mit größter Bereitwilligkeit stellt die Verlagshandlung den Fachlehrern, die die Einführung der „Biblioteca“ beschließen, die sämtlichen Bändchen derselben zur Verfügung.

**A. Häfelin:** Die rationelle Geschichtsmethodik am Gymnasium. Zürich, Cäsar Schmidt 1880.

Ueber den Geschichtsunterricht ist schon viel geschrieben worden und wird immer viel geschrieben. Allein meist findet man in der diesbezüglichen neueren Literatur viel Geschwätz, viel hohles Phrasentum. Nicht so hier. Der Verfasser ist allen Ernstes bestrebt, eine „rationelle“ Methodik zu begründen auf Grundlage der Forderungen, wie sie durch die Psychologie, die Menschenentwicklung und die Anforderungen des Lebens gestellt werden. Es tut Einem wohl, hier so manche vergessene und vernachlässigte Lehre der ächten Geschichtsmethodik wieder scharf betont zu sehen, z. B. über die ethische Bedeutung, die dem Geschichtsunterricht zukommt, die Einschränkung des Stoffes, die so gebieterisch ihre Forderungen stellt, die Tendenz nach Anschaulichkeit u. s. f. Nicht Jeder wird mit allen Forderungen und Anschauungen des Verfassers einig gehen; aber er wird die klare und sachverständige Abhandlung nicht bei Seite legen, ohne eine Reihe von lebhaften Anregungen empfangen zu haben und einigen Gewinn für die eigene Praxis davon zu tragen. Uns wenigstens ist es selbst wirklich so ergangen. C. D.

#### Offene Korrespondenz.

Korrespondenzen aus Tessin und Graubünden folgen das nächste Mal. — Korrespondent im Tessin: Bitte Sie noch um die beiden Kapitel über „Religion und Moral“. Mit Hochachtung! —



# Anzeigen.

## Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der 1. Klasse der Realschule in Hallau soll bis zum Beginn besetzt werden. Die Besoldung ist die gesetzliche (Fr. 2000 nebst einer Zulage von Fr. 200 für die laufende Amtsdauer). Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 15. Juni an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen.

Schaffhausen, den 17. Mai 1881.

Der Sekretär des Erziehungsrates:  
Th. Enderis, Pfarrer.

## Schulausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der französischen und italienischen Sprache am städtischen Gymnasium in Bern wird zu freier Bewerbung hiemit ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung für 19 wöchentliche Stunden Französisch am Progymnasium und 5 wöchentliche Stunden Italienisch an der obern Klasse der Handelsschule beträgt zu Fr. 165 per wöchentliche Stunde Fr. 3960.

Die Kommission behält sich jedoch das Recht späterer Modifikation der Stundenverteilung und entsprechender Abänderung der Besoldung vor.

Amtsantritt: Anfangs August 1881.

(OH 2113)

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen und allfällig sonstiger Ausweise dem Präsidenten der Gymnasialkommission, Herrn Gemeinderat Lindt, bis und mit dem 4. Juni nächsthin einreichen.

Bern, den 6. Mai 1881.

Die Gymnasialkommission.

## Bekanntmachung.

Die Schulbuchhandlung *Antenen* befindet sich in der Lage, das *schweizerische Bilderwerk für den Anschauungsunterricht* zu bedeutend ermäßigtem Preise liefern zu können; das einzelne Bild kostete bisher Fr. 5 und mit Rahmen Fr. 9. 50, das ganze Werk also Fr. 50, resp. Fr. 95. Von nun an ist das einzelne Bild zu Fr. 3 und auf solidem Karton aufgezogen zu Fr. 4, das ganze Werk also zu Fr. 30, resp. Fr. 40 zu haben. Dadurch ist die Anschaffung dieses vorzüglichen Bilderwerkes, das in keiner Elementarschule fehlen sollte, wesentlich erleichtert worden. Indem wir die Schulbehörden und die Lehrerschaft hievon in Kenntniß setzen, empfehlen wir denselben die Einführung des fraglichen Werkes bestens.

Bern, 13. Mai 1881.

Der Erziehungsdirektor:  
Bitzius.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

**Hch. Rüegg,** Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich. Dritte durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1, kart. Fr. 1. 20.

## Andree's grosser Hand-Atlas,

in 86 Karten,

mit erläuterndem Texte,

ist nunmehr komplet erschienen und kostet

in Halbsaffian gebunden Fr. 33. 35.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

## Turngeräte und Turnhalle-Ausrüstungen

von elegantester und solidester Konstruktion liefert die Chemnitzer Turn- und Feuerwehr-Gerätfabrik. Depot von Mustergeräten bei Herrn Waeffler, Turnlehrer in Aarau, woselbst auch Preis-Courants und Abbildungen zu beziehen sind.

Für Private, Familien und Institute besonders empfehlenswert: Schreiber'sche Zimmer-Turnapparate, bestehend aus Ringen, Steigbügeln, Schaukel und Schaukelreck.

## Avis.

Alpenpflanzen und Ebenenpflanzen, gut getrocknet, jeder Art, verkauft fortwährend  
Brändli, Lehrer,  
Regensdorf (Zürich).

## Cigarren.

Franklin pierce. Diese äußerst beliebte Cigarre ist jedem Raucher bestens anzuempfehlen. Dieselbe ist in schöner brauner Farbe, brennt schön weiß, hat ein ausgezeichnetes Aroma und ist, soweit der Vorrat reicht, nur in ganz gut abgelagerter Qualität bedeutend unter dem gewöhnlichen Fabrikpreise, per 1000 Stück à Fr. 26, zu beziehen. Musterkistchen werden von 100 Stück à Fr. 3 abgegeben.

Fried. Curti in St. Gallen.

## Ein Wort an Alle,

die Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch wirklich

sprechen lernen wollen.

Gratis und franko zu beziehen durch die Rosenthal'sche Verlagshdlg. in Leipzig.

**Neue Hektographen,** welche tief-schwarze Abzüge liefern, die nie verbleichen, erstellt und verkauft S. Fehlmann, Schaffhausen, das Stück à Fr. 15; Masse, Tinte und Zubehör ohne Schachtel à Fr. 10.

## Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.

Durch Zusammenwirken des schweizerischen Lehrervereins, der Mehrzahl der deutsch-schweizerischen Erziehungsdirektionen u. der bewährtesten Pädagogen erstellt und den Schulen zur Einführung empfohlen.

Ausserordentliche Preisreduktion:

Jedes Bild unaufgezogen à Fr. 3.  
Auf Karton schön aufgezogen mit Oesen, fertig zum Gebrauch à Fr. 4.  
Antenen (W. Kaiser), Schulbuchhandl., Bern.

Im Verlag von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen:

## Gedichte

von

## Heinrich Leuthold.

Zweite vermehrte Auflage.

Broschirt Fr. 4, eleg. gebunden Fr. 5.

Diese zweite Auflage ist erheblich vermehrt, indem darin außer den dort nicht zum Abdruck gelangten Gesängen der „Pentheseleia“ und des Rhapsodiencyklus „Hannibal“ eine Auswahl prächtiger Uebersetzungen, in welcher Kunst Leuthold bekanntlich einer der ersten Meister gewesen, Aufnahme gefunden hat. Damit gelangt die dichterische Persönlichkeit Leutholds allseitig und abschließend zum Ausdruck; denn neue Publikationen aus seinem Nachlaß sind nicht mehr zu erwarten.